

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 18.07.2018
Dezernat VI	Amt SFM	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0060/18**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	31.07.2018	nicht öffentlich
Betriebsausschuss SFM	25.09.2018	öffentlich
Stadtrat	01.11.2018	öffentlich

Thema: Evaluierung der Magdeburger Hundeauslaufwiesen

Mit Beschluss Nr. 1042-031(VI)16 zum Antrag A0092/16 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die bestehenden Hundeauslaufwiesen in der LH Magdeburg unter Beteiligung einschlägiger Magdeburger Tierschutz- und Umweltverbände sowie der Gemeinwesenarbeitsgruppen unter Beachtung aktueller Kennziffern des demographischen Wandels und der Magdeburger Siedlungsstruktur zeitnah und der Magdeburger Siedlungsstruktur zeitnah fortgeschrieben und weiterentwickelt werden können zu einem auch für die Zukunft tragfähigen Konzept.*

*Dabei wäre im Rahmen einer Analyse als Grundlage der weiteren konzeptuellen Planung zunächst ebenfalls zu prüfen, wie Kenntnis über das tatsächliche Nutzungsverhalten hinsichtlich der einzelnen Hundeauslaufwiesen zu erlangen und im Rahmen der Konzepterstellung/-fortschreibung entsprechend zu dokumentieren ist.“*

Derzeit ist es dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe nicht möglich, weitere Flächen als Hundeauslaufwiesen auszuweisen. Durch Veranstaltungsflächen, Grundstücksverkäufe, Planfeststellungsbeschlüsse (z. B. Strombrückenzug, MVB-Trassen) und Bebauungspläne erfolgt ein Rückgang der zur Verfügung stehenden Flächen.

Stand 2002:

**27** Hundeauslaufwiesen mit einer Gesamtfläche von **193.903 m<sup>2</sup>**.

Stand 2018

**21** Hundeauslaufwiesen mit einer Gesamtfläche von **136.300 m<sup>2</sup>**.

Da als Hundeauslaufwiese nur intensiv zu pflegende Scherrasenflächen (ca. 12-malige Mahd) geeignet sind, können Ausgleichsflächen, die die Biodiversität erhöhen bzw. nicht mindern dürfen (z.B. Wildwiesen/Insektenweiden) und als Lebensraum für viele Tierarten (Säugetiere wie Rehe, Hasen und Kaninchen; Vögel wie Amsel und Rebhuhn; Lurche; Reptilien; Insekten) dienen, nicht als Hundeauslaufwiese ausgewiesen werden.

Andruscheck

**Anlage**

Übersicht Hundeauslaufwiesen